



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Liste

Bern, 9. Dezember 2008

Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In einer Entscheidung vom November 2007 hat das Bundesgericht einen Schwachpunkt bei der Beurteilung der Strahlung von Mobilfunksendeantennen festgestellt. Konkret ging es um die Frage, ob zwei benachbarte Antennenanlagen eigenständig oder gemeinsam zu beurteilen sind. Entweder sei die bisherige Praxis zu ändern oder sie sei in der NISV explizit zu verankern. Mit der vorliegenden Änderung der NISV wird der zweite Weg beschritten. Es soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit die bisherige Praxis - mit gewissen Modifikationen - weitergeführt werden kann. Ausserdem wird das Änderungsvorhaben zum Anlass genommen, verschiedene Präzisierungen, die auf Empfehlungsebene bereits eingeführt sind, in die NISV zu integrieren sowie redaktionelle Bereinigungen vorzunehmen. Diese betreffen neben den Mobilfunksendeanlagen in erster Linie die Hochspannungsleitungen und Transformatorenstationen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum **28. Februar 2009** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Tel. 031 322 93 12; Fax 031 324 01 37) oder im Internet unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ans Bundesamt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und NIS, 3003 Bern zu senden. Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verwaltungsänderung
- Erläuternder Bericht

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch
<http://www.uvek.admin.ch>